

Die bisherigen Ausführungen bemühten sich um den Nachweis, daß das Aufkommen des Wortes cancellaria einen ganz bestimmten Augenblick in der inneren Entwicklung der wichtigsten abendländischen Staaten bedeutet. Ein kurzer Blick auf die Organisation des päpstlichen Urkundenwesens soll abschließend diese Ansicht noch bestätigen.

In der Papstdiplomatik nämlich hat der Begriff cancellaria, so viel auch von päpstlicher Kanzlei die Rede ist, ebenfalls kaum Beachtung gefunden. Anmerkungsweise nur erwähnt Breßlau, daß der Ausdruck cancellaria schon im Liber censuum von 1192 vorkommt und unter Innocenz III. häufiger wird.¹⁾ Und doch hätte gerade ein näheres Eingehen auf die Bildung dieses Ausdrucks die Vermutung Breßlaus beweisen können, „daß eine Neuordnung der päpstlichen Kanzlei (cancellaria) unter Innocenz III., dem die päpstliche Verwaltung nach verschiedenen Richtungen hin so viel verdankt, erfolgt sei“. ²⁾ Die nach dem Kampf zwischen Scrinium und Palatium unter dem Einfluß des Reformpapsttums erreichte Stufe des päpstlichen Urkundenwesens ³⁾ findet unter Innocenz III. und Honorius III. eine wichtige Weiterbildung, die sich in wenigen Worten deutlich machen läßt: der Kardinalkanzler des 12. Jahrhunderts, der auf den bischöflichen Bibliothekar des 11. Jahrhunderts folgte, erhält seinerseits einen Nachfolger in dem Vizekanzler des 13. Jahrhunderts. Und während jener innerhalb des sacrum palatium Lateranense bzw. der curia Romana ⁴⁾ bestimmte, das Urkundenwesen betreffende Funktionen ausübte, die seine Stellung über die der übrigen Kardinäle hin-

und Breßlau, Urkundenlehre 1², 597 Anm. 5. - Hinsichtlich der geringen Beachtung, die die Forschung bisher der bischöflichen Hofkapelle entgegengebracht hat, gelten noch immer die Bemerkungen von K. H. Schmitt, Erzbischof Adalbert I. von Mainz als Territorialfürst (Arbeiten zur deutschen R. u. Dg. 2, Berlin 1920) S. 55 Anm. 5.

¹⁾ Breßlau, Urkundenlehre 1², 270 Anm. 1.

²⁾ Breßlau, Urkundenlehre 1², 270.

³⁾ Vgl. dazu Kehr, Scrinium und Palatium. Zur Geschichte des päpstlichen Urkundenwesens im 11. Jahrhundert in MÖG. Erg.-Bd. 6 (1910), 70 ff.

⁴⁾ Vgl. auch K. Jordan in Quell. u. Forsch. a. ital. Arch. u. Bibl. 25 (1933—34), 100, der auch eine Untersuchung über den Sprachgebrauch dieses Wortes vorbereitet.